

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/619

Eislaufclub Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Dreitannencups 2015

1. Erwägungen

Der Eislaufclub Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Dreitannencups vom 18. bis 20. September 2015. An diesem nationalen Wettkampf werden ca. 180 Eiskunstläuferinnen und Eiskunstläufer teilnehmen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Eislaufclub Olten ist an die Durchführung des Dreitannencups 2015 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Dreitannencup.doc
Kant. Sportfachstelle
Eislaufclub Olten, Antonia Hagmann, Riggensbachstrasse 58, 4600 Olten